



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Berndt, Stefan

Keller, Klaus

Tel. Nr.:

82-2566

82-2252

Datum:

04.02.2016

1. **Betreff:** Bericht über die Offenburger Schulsozialarbeit
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	29.02.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht über die Offenburger Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Berndt, Stefan	82-2566	04.02.2016
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Keller, Klaus	82-2252	

Betreff: Bericht über die Offenburger Schulsozialarbeit

Sachverhalt/Begründung:

Im Juni 2015 wurde dem Ausschuss für Familie und Jugend ein Bericht zur Offenburger Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe an den Schulen vorgestellt, der auf großes Interesse stieß. Nun soll auch dem Ausschuss für Schule und Sport ein Bericht zur Tätigkeit der Schulsozialarbeiter/innen zur Kenntnis gebracht werden. Dieser ist mit einer Darstellung der ersten Erfahrungen zur Schulsozialarbeit an Gymnasien ergänzt.

Derzeit sind 15 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit insgesamt 8,45 Stellenanteilen an 3 Grund- und Werkrealschulen, 2 Werkrealschulen, 2 Realschulen, 3 Gymnasien und einer Förderschule tätig. Der größte Teil der Schulsozialarbeiter/innen ist über die Stadtteil- und Familienzentren in die Sozialräume der Schulen eingebunden, zwei Schulsozialarbeiterstellen sind bei freien Trägern. Die drei Schulsozialarbeiterinnen an den Gymnasien, die ihre Tätigkeit am 15.9.2015 aufgenommen haben, sind dem Sachgebiet sozialpädagogische Angebote an Schulen unmittelbar zugeordnet, da sie Sozialraum übergreifend zuständig sind. Der Bericht beinhaltet neben einigen allgemeinen Grundsätzen der Schulsozialarbeit Hinweise zu ihren Zielen, Zielgruppen und Erwartungen und beschreibt, wie die Offenburger Schulsozialarbeit die Qualität ihrer Arbeit sichert.

Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

Die Herausforderungen für die Schulen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen: Reformen wurden durchgeführt und wieder verändert, neue Unterrichtsmethoden und Bildungspläne eingeführt und die Klassen sind sehr viel heterogener als früher. Die Nutzung neuer Medien und virtueller sozialer Netzwerke, ausgedehnter Konsum von Fernsehen und Internetangeboten bedingen neue Probleme. Diese Probleme wurden und werden an den Schulen in den jeweiligen Sozialräumen und den dort befindlichen Stadtteilrichtungen gemeinsam angegangen. Die Arbeit basiert auf einem bereits seit dem Jahr 2003 bewährten Konzept.

Grundsätze der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot des Sozialgesetzbuchs VIII – Kinder- und Jugendhilfe an Schulen, wo sie einen niederschweligen Zugang insbesondere zu den Kindern und ihren Familien hat. Sie berät und unterstützt Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen bei der Erziehung und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes und trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Damit ist Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Institution Schule, bleibt aber ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule, die ausschließlich nach den Regeln des SGB VIII erfüllt wird.

Gemeinsam sind Schule und Schulsozialarbeit das Bildungsziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Beide haben den Auftrag, Kompetenzen zu vermitteln und vorhandene Ressourcen zu nutzen, um das gesellschaftliche Leben mitzugestalten und die Herausforderungen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Alltags bewältigen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Berndt, Stefan	82-2566	04.02.2016
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Keller, Klaus	82-2252	

Betreff: Bericht über die Offenburger Schulsozialarbeit

zu können. Schulsozialarbeiter/innen bringen ihren fachlichen Blickwinkel und die hieraus resultierenden Zielsetzungen, Vorgehensweisen und Kompetenzen in die Schule ein.

Insbesondere aus den Paragraphen 1, 3, 11 und 81 des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) lassen sich folgende Grundsätze für Schulsozialarbeit ableiten:

- ⇒ grundsätzlich präventive Ausrichtung
- ⇒ sozialpädagogische Dienstleistungsorientierung
- ⇒ Vielfalt an Inhalten, Methoden und Arbeitsformen
- ⇒ Zusammenarbeit und Abstimmung der Träger über die Angebote
- ⇒ Freiwilligkeit der Adressaten bei der Inanspruchnahme von Leistungen
- ⇒ Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten
- ⇒ Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen
- ⇒ Schutz der Privatgeheimnisse und Sozialdaten
- ⇒ Vorrang des Elternrechtes
- ⇒ Schutzauftrag der Jugendhilfe und des Staates bei Kindeswohlgefährdung
- ⇒ Anspruch eines offensiven Handelns

Finanzierung der Schulsozialarbeit

In Baden-Württemberg wird Schulsozialarbeit überwiegend zu je einem Drittel von Land, Kreisen und Kommunen finanziert. Für alle in Offenburg eingerichteten Stellen erhält die Stadt die jeweiligen Zuschüsse.

Schulsozialarbeit in Offenburg

Die Schulsozialarbeit in Offenburg basiert auf den zuvor genannten Grundsätzen und rechtlichen Grundlagen, den Förderrichtlinien des Landes und des Ortenaukreises und auf dem bewährten Offenburger Konzept. Zudem gibt es schulspezifische Schwerpunktsetzungen.

Im Schuljahr 2015/2016 arbeiten 15 Personen mit insgesamt 8,45 Stellenanteilen an 12 Schulen (3 Grund- und Werkrealschulen, 2 Werkrealschulen, 2 Realschulen, 3 Gymnasien und eine Förderschule). Damit erreichen sie insgesamt 4.628 Schüler/innen direkt. Die Schülerzahlen in den Schulen mit Schulsozialarbeit reichen von 84 bis 1.070 Schüler/innen.

Die aus den Zielen abgeleiteten **Erwartungen** an die Schulsozialarbeiter/innen sind:

- dass sie besonders Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen unterstützen,
- dass die Hilfe bedarfsgerecht für Schüler/-innen, ihre Familien, Lehrer/innen sowie für pädagogisches Personal an der Schule ist,
- dass sie täglich in der Schule präsent sind, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich niedrigschwellig Hilfe in Problemsituationen zu holen,
- dass sie die Strukturen der Schulen und der Jugendhilfe-Landschaft in Offenburg kennen und die für die Problembearbeitung an der Schule notwendigen Dienste, Einrichtungen und Personen vernetzen,

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Berndt, Stefan	82-2566	04.02.2016
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Keller, Klaus	82-2252	

Betreff: Bericht über die Offenburger Schulsozialarbeit

- dass sie das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung unterstützen und dazu beitragen, die Eigenverantwortung der Schüler/innen fördern und stärken,
- dass sie den Entwicklungsstand der Schüler/innen berücksichtigen und die Selbständigkeit und Eigeninitiative, Mitverantwortung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen fördern und unterstützen,
- dass sie über ein umfangreiches Methodenrepertoire verfügen, welches es ihnen ermöglicht, diese Ziele umzusetzen,
- dass sie Projekte an der Schule zum Erwerb sozialer Handlungskompetenzen und von sog. Schlüsselqualifikationen anregen und umsetzen,
- dass sie durch ihr Handeln an der Schule dazu beitragen, soziale Benachteiligungen abzubauen und
- dass sie den Lern- und Lebensort Schule mitgestalten.

Zielgruppen

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an einzelne Schüler/innen, Gruppen, Klassen aber auch an Eltern und Lehrer/innen. Dies betrifft nicht nur die Arbeit im individuellen Krisen-, Konflikt oder Beratungsfall, sondern auch die Arbeit mit Gruppen von Eltern oder Lehrer/innen.

Schulsozialarbeit ist aber kein offenes Angebot für alle und auch kein reines Interventionsinstrument für besonders belastete Einzelpersonen oder Gruppen. Stattdessen soll es um allgemein fördernde Angebote gehen, von denen bestimmte Gruppen besonders profitieren können – auch um Ausgrenzungen und Stigmatisierungen zu vermeiden.

Methoden

Grundsätzlich arbeiten Schulsozialarbeiter/innen mit dem ganzen Repertoire sozialpädagogischer Methoden. Dabei werden Beratungs- und zielgruppenspezifische Angebote mit offenen Angeboten kombiniert. Je nach Schule bzw. Arbeitsfeldern der Schulsozialarbeit werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt:

- Beratung, Begleitung und Weitervermittlung für Einzelne
- offene sozialpädagogische Angebote
- gruppenpädagogische Angebote
- sozialpädagogische Angebote mit Schulklassen im Rahmen von Projekten zum Sozialen Lernen, Konfliktmoderation und Mediation
- gemischt- und getrenntgeschlechtliche Angebote
- freizeit- und erlebnispädagogische Angebote
- fachliche Beratung von Lehrern und Eltern
- Kooperation nach innen und außen
- gemeinwesenorientierte Vernetzung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Berndt, Stefan	82-2566	04.02.2016
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Keller, Klaus	82-2252	

Betreff: Bericht über die Offenburger Schulsozialarbeit

Qualitätssicherung

In der Schulsozialarbeit ist Qualitätsentwicklung als kontinuierlicher Prozess gestaltet. Aus der Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Jugendhilfe ergeben sich Anforderungen, an denen sich die Qualität messen lassen muss:

- ⇒ In Offenburg gilt das Fachkräftegebot, im Grundsatz ist daher eine sozialwissenschaftliche Fachhochschul- oder Hochschulausbildung Voraussetzung.
- ⇒ Die Schulsozialarbeiter/innen in Offenburg sind zur Gewährleistung eines fachlichen Austauschs in Teams, Arbeitskreisen und andere Gremien eingebunden.
- ⇒ Es gibt regelmäßige Reflexions- und Planungsgespräche mit Schulleitungen und in den Lehrerkollegien
- ⇒ Schulsozialarbeit ist in die Schulentwicklung und in andere Qualitätsentwicklungsprozesse der Schule eingebunden.
- ⇒ Es gibt mindestens einmal jährlich strukturierte Mitarbeitergespräche mit konkreten Ziel- und Fortbildungsvereinbarungen sowie in regelmäßigen Abständen Leistungsbeurteilungen.
- ⇒ Es gibt eine jährliche Wirksamkeitsüberprüfung durch die Jahresberichte für den Kommunalverband für Jugend und Soziales und das Landratsamt Ortenaukreis, die zum Ende jeden Schuljahres nach den Vorgaben der Kostenträger erstellt werden.
- ⇒ Die Zielüberprüfung erfolgt durch Beobachtung und Dokumentation der Auswirkungen und Veränderungen auf die aktuelle Klassen- oder Gruppensituation bzw. Situation des/der Einzelnen.

Auszüge aus den Berichten des Schuljahres 2014/2015

- Im Schuljahr 2014/2015 gab es insgesamt 735 Beratungen von Schüler/innen und 699 Beratungen von Erziehungsberechtigten. Demnach war also jede/r vierte Schüler/in in Beratungskontakt mit den Schulsozialarbeitern/innen.
- 28 mal wurden Gefährdungseinschätzungen zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung vorgenommen,
- bei 13 Schüler/innen wurde der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft.
- 78 % aller Schüler/innen (=2.242) nahmen an Angeboten zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit und/oder zur Gewaltprävention teil, mehr als jede/r zweite Schüler/in (51 % oder 1.470) wurde im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischem Kinder- und Jugendschutz geschult.
- 18 % (=520 Schüler/innen) kamen mit den Schulsozialarbeiter/innen bei der Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung oder Mobbing in Kontakt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Berndt, Stefan	82-2566	04.02.2016
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Keller, Klaus	82-2252	

Betreff: Bericht über die Offenburger Schulsozialarbeit

- 942 Schüler/innen nahmen an Angeboten zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf teil.
- Ein Großteil der Arbeit – nämlich 30 % der Arbeitszeit – wurde in Gruppen- und Projektarbeit, weitere 30 % der Arbeitszeit wurde in Einzelhilfe und Beratung, 15 % für offene Angebote investiert. Für die interne und externe Vernetzungsarbeit sowie Verwaltungstätigkeiten sind es 25 %.

Schulsozialarbeit an Gymnasien

Im Dezember 2012 stellten die drei städtischen Offenburger Gymnasien einen Antrag an die Stadt, an den Gymnasien Schulsozialarbeiterstellen einzurichten. Ein Antrag, der schon damals von den städtischen Ansprechpersonen als nachvollziehbar, begründet und richtig eingestuft wurde und von Seiten der Stadtverwaltung auch ausdrücklich begrüßt wurde. Das Oken-Gymnasium hatte schon zuvor auf eigene Kosten gemeinsam mit dem Förderverein eine Beratungskraft für Ihre Schüler und Lehrer stundenweise beschäftigt.

Die Gymnasien begründeten ihren Antrag zur Einrichtung von Schulsozialarbeit mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung, welcher eine höhere Übergangsquote zum Gymnasium bewirkt. Außerdem wurde vorgetragen, dass die Klassen an den Gymnasien heterogener seien und es zunehmend Übergangsschwierigkeiten gebe. Viele Kinder kämen mit den Leistungsanforderungen nicht zurecht, die Zahl psychisch belasteter Schüler steige an.

Weitere Themen wie Stressbewältigung, Konzentrationsstörungen, Lernstruktur und Selbstorganisation, Krisenbewältigung, Grenzüberschreitungen einzelner Schüler, familiäre Schwierigkeiten, Drogenkonsum, Mobbing oder mangelnde Konfliktfähigkeit sind auch an Gymnasien aktuell und werden von den Schulleitungen als Problem-bereiche benannt. Den Gymnasien fehlen zudem oft Kontakte in die Sozialräume ihrer Schüler/innen und Kenntnisse des Jugendhilfesystems.

Zum Zeitpunkt des Antrages der Offenburger Gymnasien war es allerdings noch nicht möglich, die Stelle gemeinsam mit dem Land und dem Kreis zu finanzieren. Daraufhin verfasste die regionale Direktorenkonferenz der Gymnasien im November 2013 eine Resolution an den Ortenaukreis mit der Bitte der Mitfinanzierung von Schulsozialarbeiterstellen und der Bereitstellung der Gelder im Doppelhaushalt 2014/2015 des Kreises. Diese Resolution war erfolgreich; der Kreis stieg in die Drittelfinanzierung ein.

Das Schiller-Gymnasium mit 100 Lehrkräften und 1070 Schüler/innen und das Oken-Gymnasium mit 68 Lehrkräften und 832 Schüler/innen wurden mit jeweils einer 75%-Stelle ausgestattet. Das Grimmelshausen-Gymnasium mit 52 Lehrkräften und 540 Schüler/innen erhielt eine 50%-Stelle. Die Trägerschaft übernahm die Stadt Offenburg. Sie folgt damit den Empfehlungen des KVJS, der eine Trägerschaft außerhalb der Schule vorsieht, um eine unabhängige Position der Schulsozialarbeit im System Schule zu schaffen. Damit ist - nicht nur dienstlich sondern mehr noch fachlich - die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit im Sinne ihrer sozialpädagogischen Wirksamkeit gesichert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

023/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Berndt, Stefan	82-2566	04.02.2016
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Keller, Klaus	82-2252	

Betreff: Bericht über die Offenburger Schulsozialarbeit

Inzwischen liegen erste Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit an Gymnasien vor, das Fazit der Schulleitungen und der Stadt fällt insgesamt positiv aus. Schüler, Lehrer und Eltern nutzen das Angebot an Beratung und Hilfe. Die Schulsozialarbeiterinnen sind dabei, ihre Rollen an den Schulen zu finden, Standards umzusetzen und ihre Angebote zu etablieren. Dabei greifen sie aktiv auf die Erfahrung der Schulsozialarbeiter/innen an den anderen Offenburger Schulen zurück und geben ihre Erfahrungen an diese weiter.

Wie an allen anderen Offenburger Schulen verfügen die Schulsozialarbeiterinnen auch an den Gymnasien über eigene Räumlichkeiten, die für Schüler/innen und Lehrer/innen zentral erreichbar sind.

Leider muss am Oken-Gymnasium die Stelle neu ausgeschrieben werden, weil die jetzige Stelleninhaberin die Stadt aus persönlichen Gründen wieder verlässt.

Fazit und Ausblick

Aufgabenfelder, Handlungsweisen und möglichst auch die Wirkungen von Schulsozialarbeit sollen transparent gemacht werden. Daher ist dieser Bericht eine gute Möglichkeit das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit an Schulen darzustellen. Das Wissen über die Tätigkeit der Schulsozialarbeit soll einen Beitrag dazu leisten, dieses Arbeitsfeld zu etablieren, damit es als konstante Größe in Schulen erhalten bleibt.

Als präventives Angebot leistet die Schulsozialarbeit ihren Beitrag zur Gestaltung der Schule als Lebensraum von Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützt die Schule bei ihrer Öffnung und Integration ins Gemeinwesen. Außerdem kümmert sie sich schwerpunktmäßig um die in ihrer persönlichen Entwicklung gefährdeten, sozial ausgegrenzten oder benachteiligten Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen.

Schulsozialarbeit ist an der Schule verortet, aber nicht in dem Sinne Teil der Schule, dass sie an Weisungen oder Anordnungen der Schulleitungen gebunden ist, auch wenn die Kommunikation mit Schulleitung und Lehrer/innen über die Tätigkeit ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit ist. Sie agiert als eigene Profession des Jugendhilfe-Systems im System Schule. Daher ist die Begriffswahl „Schulsozialarbeit“ statt „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (so ist die offizielle Bezeichnung im Gesetz) auch oft missverständlich.

Mit der Einrichtung der Schulsozialarbeit an den städtischen Gymnasien wurde dort ein wichtiges Jugendhilfe-Angebot etabliert, das jetzt auch Schüler, Eltern und Lehrer in dieser Schulform niederschwellig nutzen können.

Die Schulentwicklung in Offenburg hat auch Auswirkungen auf die Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeit. Der Rückgang von Schülerzahlen in den Werkrealschulen korreliert allerdings mit einem zunehmenden Bedarf von Schulsozialarbeit an Realschulen.